



BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETER
JOACHIM UNTERLÄNDER

Stv. Vorsitzender des Ausschusses für Soziales, Familie und Arbeit
Sozialpolitischer Sprecher
Vorsitzender der CSU-Familienkommission
Beauftragter für Fragen der katholischen Kirche der CSU-Fraktion

Joachim Unterländer • Grashofstraße 79 • 80995 München

Gastrede zum Thema

**„Erste Einschätzung zur Umsetzung der Pflegeberatung in der Region
aus parlamentarischer Sicht (Konzepte zur Umsetzung der
Pflegeberatung)“**

**anlässlich der Eröffnung des Regionalbüros München
der COMPASS Privaten Pflegeberatung**

München, den 29.06.2009

Anrede,

für die Einladung zur Eröffnung des Münchner Regionalbüros der COMPASS Privaten Pflegeberatung darf ich mich ganz herzlich bedanken!

Ihre einführenden Worte, Frau Beikirch, belegen eindrucksvoll das Engagement der Privaten Pflegepflichtversicherung zur Verbesserung der betroffenen Menschen mit Pflege- und Hilfebedarf. Jeder, der einmal selbst pflegebedürftig geworden ist oder sich um Hilfen für einen nahen Angehörigen kümmern wollte, hat die leidliche Erfahrung gemacht, wie schwer es ist, sich im Dickicht der geltenden Gesetzgebung, der vorhandenen Hilfe- und Unterstützungsangebote zurechtzufinden. Das Thema „Pflege“ ist wahrlich ein äußerst komplexes!

Ein Segen für die betroffenen Menschen ist der Ansatz der COMPASS Privaten Pflegeberatung, **auch aufsuchende Beratung zu leisten**. Neben ihrer zentralen Einrichtung, der kostenfreien Servicenummer, machen sie durch die Beratung zu Hause oder in einer Einrichtung den hilfeschenden Menschen das Leben sehr viel leichter. Wir dürfen nicht vergessen: Es handelt sich ja sehr häufig um Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und daher der Pflegeleistungen bedürfen!

Bei Ihrer Einladung haben Sie mich um eine erste **Einschätzung zur Umsetzung der Pflegeberatung** hier in der Region gebeten. Wenn es sich bei der Pflegeberatung und den Pflegestützpunkten auch um Neuerungen auf bundesgesetzlicher Ebene handelt, befassen natürlich auch wir als Landespolitiker uns sehr intensiv mit der Umsetzung der neuen gesetzlichen

Bestimmungen in § 7 a und § 92 c des Elften Sozialgesetzbuches (SGB XI). Wir führen Fachgespräche mit allen Beteiligten, begleiten das Verfahren konstruktiv-kritisch, auch durch Antragsinitiativen im Bayerischen Landtag, und lassen uns außerdem fortlaufend von der Bayerischen Staatsregierung über den Fortgang der Verhandlungen und Gespräche mit den Kosten- und Leistungsträgern berichten.

Wie Sie wissen, sind die Pflegekassen nach dem am 1. Juli 2008 in Kraft getretenen Pflege-Weiterentwicklungsgesetz **seit dem 1. Januar 2009 verpflichtet**, für ihre pflegebedürftigen Versicherten **nach § 7a SGB XI Pflegeberatung anzubieten**.

Außerdem müssen die Pflegekassen und Krankenkassen zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten **nach § 92c SGB XI Pflegestützpunkte einrichten, sofern die zuständige oberste Landesbehörde** (in Bayern das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen) **dies bestimmt**. In diesem Falle ist sicherzustellen, dass im jeweiligen Pflegestützpunkt Pflegeberatung in Anspruch genommen werden kann.

Wie nun sieht die Situation hier in Bayern aus?

Das Bayerische Sozialministerium hat sich bislang **grundsätzlich für die Errichtung von Pflegestützpunkten in Bayern** ausgesprochen. Eine entsprechende „offizielle“ Bestimmung ist bislang allerdings noch nicht erfolgt – eine Allgemeinverfügung soll voraussichtlich im Sommer erlassen werden. Angestrebt wird außerdem eine Rahmenvereinbarung zwischen

Kranken- und Pflegekassenverbänden, kommunalen Spitzenverbänden in Bayern und ggf. dem Sozialministerium.

Das Sozialministerium hat bereits frühzeitig begonnen, mit den Verbänden der Pflegekassen und den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern Gespräche über die Errichtung der Pflegestützpunkte zu führen. Mit den beteiligten Verbänden und Stellen **wurde in der ersten Jahreshälfte 2009 ein entsprechendes Konzept** abgestimmt.

Nach dem aktuellen Sachstand ist **zum einen der „Pflegeservice Bayern“ geplant** – ein von allen gesetzlichen Pflege- und Krankenkassen mit Versicherten in Bayern getragenes kassen- und kassenartenübergreifendes **telefonisches Beratungsangebot**. Ähnlich wie bei der zentralen Servicenummer der COMPASS Pflegeberatung soll dort qualifiziertes Fachpersonal unter einer einheitlichen Rufnummer eine telefonische Beratung unabhängig von der Kassenzugehörigkeit der Anrufenden anbieten. Wenn die telefonische Beratung nicht ausreicht, soll der Ratsuchende an den zuständigen Pflegeberater der jeweiligen Pflegekasse oder an den örtlichen Pflegestützpunkt verwiesen werden. Im Bedarfsfall muss die Pflegeberatung auch aufsuchend geleistet werden.

Daneben ist eine **stufenweise Errichtung von Pflegestützpunkten in Bayern** geplant. Als realisierbar erscheint nach den bisher geführten Gesprächen **in einer ersten Stufe bis Ende des Jahres 2010 die bedarfsorientierte Einrichtung von bis zu 60 Pflegestützpunkten**. Die Errichtung soll dabei durch eine neutrale Stelle evaluiert werden – vom

Ergebnis der Evaluierung wird dann das weitere Vorgehen abhängen.

Angestrebt ist derzeit, **in jedem Regierungsbezirk sowohl in ländlich strukturierten Regionen als auch in städtischen Ballungsräumen Pflegestützpunkte zu errichten.**

Träger der Pflegestützpunkte werden nach den gesetzlichen Vorschriften im SGB XI **allein die beteiligten Kosten- und Leistungsträger** sein, also die Pflegekassen und Krankenkassen und die nach Landesrecht zu bestimmenden Stellen der Altenhilfe und der Hilfe zur Pflege nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch – in Bayern die Landkreise, kreisfreien Städte und Bezirke. Wie Sie wissen, sind **nach den gesetzlichen Vorgaben die Kommunen allerdings nicht verpflichtet**, sich an einem Pflegestützpunkt zu beteiligen – sie sind also nur auf freiwilliger Basis Träger eines Pflegestützpunktes.

Ich hoffe – lassen Sie mich das an dieser Stelle sagen –, dass und **appelliere auch an die Kommunen, sich an den Pflegestützpunkten zu beteiligen!** Mir ist bekannt, dass bedauerlicherweise der Bayerische Landkreistag der Errichtung von Pflegestützpunkten kritisch gegenübersteht. Ihre Notwendigkeit wird insbesondere für den ländlichen Raum angesichts der bestehenden Beratungsstrukturen infrage gestellt. Ich bin jedoch der Meinung, dass wir die Pflegestützpunkte brauchen und diese – bei entsprechender Integration der vorhandenen Angebote – vor allem eine sehr sinnvolle Koordinationsaufgabe wahrnehmen können.

Die noch zaudernden Landkreise oder Gemeinden sollten eines bedenken: In einer älter werdenden Gesellschaft, in der die Menschen zunehmend pflegebedürftig werden, stellt eine gute soziale Infrastruktur vor Ort einen **erheblichen Standortvorteil für die betreffende Kommune** dar. Ähnlich wie ein bedarfsgerechtes Angebot in der Kinderbetreuung wird auch ein qualitativ hochwertiges Angebot an Beratungs-, Hilfe- und Unterstützungsleistungen für pflegebedürftige Menschen zu einer zukunftsorientierten Kommune gehören!

Anrede,

ein Wort zu einem der in Bayern bereits vorhandenen Angebote in der Pflege:

Der Freistaat Bayern fördert seit 1. Januar 2007 im Rahmen des "Bayerischen Netzwerks Pflege" **Fachstellen für pflegende Angehörige mit 17.000 Euro je Kraft** (bei einem Schlüssel von einer Kraft je 100.000 Einwohner). Im **Doppelhaushalt 2009/2010 stellen wir hierfür 1,65 Mio. Euro bzw. 1,73 Mio. Euro zur Verfügung.**

Aufgabe der Angehörigenarbeit ist es, die Pflegebereitschaft und die Pflegefähigkeit der pflegenden Angehörigen zu erhalten bzw. zu sichern. Wesentliche Elemente der Angehörigenarbeit sind die psychosoziale Beratung, die begleitende Unterstützung und die Schaffung von Entlastungsangeboten für die pflegenden Angehörigen, z. B. durch Angehörigengruppen, Betreuungsgruppen oder ehrenamtliche Helferkreise zur stundenweisen Entlastung. Die aktuell 100 bestehenden Angehörigenfachstellen sind ein ganz elementarer Baustein zur Stärkung

der pflegenden Angehörigen und Unterstützung der häuslichen Pflege – und sie sollen dies auch bleiben! Bisläng haben sich daneben 160 Angehörigengruppen, 107 Betreuungsgruppen für altersverwirrte Menschen und 61 ehrenamtliche Helferkreise im Freistaat Bayern etabliert. Im Jahr 2007 wurden all diese Einrichtungen mit rund 1,3 Millionen Euro staatlich gefördert.

Sie bilden die **Basis für niedrigschwellige Betreuungsangebote** und **sollen nach dem Konzept der Staatsregierung neben Strukturen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe wichtige Säulen der Pflegestützpunkte in Bayern sein!** Auch da, wo bisher noch keine Angehörigenberatung besteht, soll sie nach Möglichkeit künftig fester Bestandteil der Pflegestützpunkte werden.

Nur durch eine Ansiedelung der Angehörigenfachstellen in den örtlichen Pflegestützpunkten, meine Damen und Herren, können wir **Doppelstrukturen oder die Zerschlagung vorhandener Beratungsstrukturen vermeiden.** Dies ist uns ein ganz zentrales Anliegen! Durch die Integration der Angehörigenfachstellen und die Beteiligung der Kommunen können und **sollen die Pflegestützpunkte auf eine breitere Basis** gestellt werden.

Denn dies, das möchte ich in diesem Zusammenhang nicht verhehlen, war **uns bereits im Gesetzgebungsverfahren zum Pflege-Weiterentwicklungsgesetz sehr wichtig!** So hat der **Bayerische Landtag** auf Antrag der CSU-Fraktion **in mehreren Beschlüssen bereits im Jahr 2007** die Staatsregierung aufgefordert, unter Einbeziehung der Träger und Kommunen in Gespräche mit den Pflegekassen einzutreten, um

insbesondere die **finanzielle Beteiligung aller Träger an den Pflegestützpunkten zu klären** sowie ein **Konzept zu entwickeln, das wohnortnah und zielgenau ausgestaltet ist und – unter Vermeidung von Doppelstrukturen – bereits vorhandene Beratungsstrukturen einbezieht und verschiedene Infrastrukturangebote in der Pflege stärker vernetzt** (LT-Drs. 15/11234 vom 16.07.2008 und 15/9544 vom 11.12.2007).

Der Gesetzgeber hat, wie Sie wissen, die Errichtung von Pflegestützpunkten den Pflege- und Krankenkassen zugewiesen. Diese Nähe wurde sowohl vom Bayerischen Landtag als auch von der Bayerischen Staatsregierung im Bundesratsverfahren kritisiert, da damit die Unabhängigkeit der Pflegestützpunkte in Gefahr schien. Mit seiner **Forderung, eine gleichberechtigte zwingende Beteiligung der Kommunen an den Pflegestützpunkten vorzusehen, ist Bayern letztlich aber nicht durchgedrungen**. Deshalb legen wir – auch von Seiten des Bayerischen Landtags – nunmehr **großen Wert darauf, dass sich möglichst weitere Stellen und die Kommunen freiwillig in die Pflegestützpunkte integrieren**.

Vielleicht noch ein **Wort zur Finanzierung**: Die Pflegestützpunkte werden, wie Ihnen bekannt ist, von den Trägern der Stützpunkte selbst finanziert. Zur Anschubfinanzierung stehen von Seiten des Bundes bis zum 30. Juni 2011 insgesamt bis zu 60 Mio. Euro aus dem Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung zur Verfügung. Auf Bayern entfallen hiervon nach dem Königsteiner Schlüssel 2008 bis zu rund 8,9 Mio. Euro. Pro Pflegestützpunkt kann ein Zuschuss von bis zu 45.000 Euro bzw. – erhöht – bis zu 50.000

Euro gewährt werden, wenn Mitglieder von Selbsthilfegruppen, ehrenamtliche und sonstige zum bürgerschaftlichen Engagement bereite Personen und Organisationen nachhaltig in die Tätigkeit des Stützpunktes einbezogen werden. Der Freistaat Bayern seinerseits beabsichtigt, weiterhin die Förderung der in die Pflegestützpunkte integrierten Angehörigenfachstellen zu übernehmen.

Anrede,

letztlich kann die **Frage der Integration der verschiedenen vorhandenen Angebote jeweils nur vor Ort entschieden werden**. Denn die **vorhandenen Strukturen sind von Region zu Region sehr unterschiedlich**. Die entsprechenden Entscheidungen sollen daher in der jeweiligen Gemeinde bzw. dem betreffenden Landkreis fallen.

Auch bayernweite Vorgaben für die zahlenmäßige Personalausstattung der Pflegestützpunkte soll es nicht geben. Diese Frage ist unter Berücksichtigung der regionalen Bedarfe und in Abstimmung der Träger der Pflegestützpunkte untereinander zu beantworten.

Da wir gerade bei regionalen Bedarfen angekommen sind: Auch in der **Stadt München** sind die Pflegeberatung und die Einrichtung von Pflegestützpunkten seit Beginn des Reformprozesses auf Bundesebene im Sommer 2007 Gegenstand einer **intensiven Fachdiskussion**. In München **leben aktuell (Stand: Dez. 2007) rund 24.600 Menschen**, die im Sinne des SGB XI pflegebedürftig sind.

Die Stadt verfügt bereits über ein differenziertes Angebot für ältere und pflegebedürftige Menschen – hierzu gehören u.a. 13 Fachstellen häusliche Versorgung, 4 Beratungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege, 31 Alten- und Service-Zentren und 13 Fachstellen für pflegende Angehörige im bereits genannten Bayerischen Netzwerk Pflege.

Das **Sozialreferat der Stadt München** hat in einer Antwort auf eine schriftliche Anfrage im März dieses Jahres mitgeteilt, der **Einrichtung von Pflegestützpunkten grundsätzlich offen gegenüber zu stehen**. Als sinnvolles Ausbauziel wurde in einer **ersten Stufe für München** die **Errichtung von zunächst mindestens sechs Pflegestützpunkten** angesehen. In einem möglichen Endausbau solle dann in jeder Sozialregion ein Stützpunkt zur Verfügung stehen.

Für den Fall der Errichtung von Pflegestützpunkten **schlägt das Münchner Sozialreferat deren Ansiedelung in den Sozialbürgerhäusern der Stadt** vor. Denn hier sind mit den „Fachstellen häusliche Versorgung“ und der Sachbearbeitung im Bereich der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII **bereits zwei wesentliche Kernkompetenzen** des gesetzlich vorgesehenen Stützpunktkonzeptes vorhanden. Auch sind die Sozialbürgerhäuser bereits **intensiv mit den jeweiligen regionalen Anbieterinnen und Anbietern vernetzt**. Einer solchen Lösung müssten aber selbstverständlich auch die Kranken- und Pflegekassen zustimmen.

Anrede,

wie Sie sehen, ist die private Pflegepflichtversicherung mit der COMPASS Privaten Pflegeberatung bereits einen deutlichen Schritt weiter! Mit rund 200 Pflegeberaterinnen und –beratern in ganz Deutschland und nunmehr bereits 5 eröffneten von insgesamt 10 geplanten Regionalbüros sind Sie bereits aktiv zum Wohle der betroffenen pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen im Einsatz! Dieses Engagement ist ganz eindeutig und uneingeschränkt positiv zu werten!

Ich hoffe, dass es auch bei der Umsetzung des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes in Bayern zügig vorangeht. Die Errichtung der Pflegestützpunkte sollte nicht an Streitigkeiten über Strukturen oder Kompetenzen scheitern – wir wollen weg von isoliertem und sektoralem Denken und bei alledem die betroffenen Menschen und ihre Angehörigen in den Mittelpunkt stellen. Wenn alle Beteiligten an einem Ort konstruktiv und vertrauensvoll zusammenarbeiten, wird sich die Versorgung pflegebedürftiger Menschen weiter verbessern!

Vielen Dank!